A.M. numehr eingenommenen Lande verhengete. Richt. 3, 5-10. Ioseph. ant l. 5. c. 3 et 4. (g) Auf diese Weise ward das Land nach Vsserii Rechnung und Erklärung viertzig Jahr (das ist, im viertzigsten Jahr, nemlich von der Zeit an, da Josua demselben a. m. 2559 nach der oben p. 90 gedachten Austheilung die Ruhe verschaffet hatte, zu rechnen und also die achtjährige Dienstbarkeit mit eingeschlossen) wieder zur Ruhe gebracht und von Athniel noch eine Zeitlang in gutem Frieden regiret. Vsser. annal. p. 24, und chron. sacr. c. 12 und 13. Budd. hist. eccl. p. 917. Wobey aber andere noch vieles zu erinnern finden. Siehe Carpz. introd. in v. t. part. 1. c. 10 §. 7.

2. Nach Athniels Tode versündigten sich die Kinder Israel abermal: und wurden deswegen von Gott in die Hand des
2661 Moabitischen (h) Königes Eglon, der auch die Ammoniter und Amaleckiter zu hülfe genommen hatte, gegeben; von Ehud aber, welcher aus dem vor einiger Zeit fast gäntzlich (i) ausgerotteten Stamm Benjamin war und den Eglon bey Ueberbringung der ordentlichen Geschencke erstach, nach einer achtzehnjährigen
2679 Dienstbarkeit wieder (k) in Freyheit gesetzet.

(h) Die andere Dienstbarkeit. Richt. 3, 12 ꝛc. Ioseph. l. 5. c. 5. (i) Richt. 19-21. (k) Und zwar 80 Jahr nach der von Athniel hergestelleten Ruhe. Richt. 2, 30. Vsser. annal. p. 25, und chron. sacr. c. 12 und 13.

So